

FAQ: Pensionszusagen für Geschäftsführer und ausgewählte Mitarbeiter

Für Geschäftsführer und ausgewählte Mitarbeiter einer GmbH besteht die Möglichkeit eine betriebliche Pensionszusage durch die GmbH zu erhalten.

Wie sieht diese Pensionszusage aus?

Hierbei wird eine Pensionszusage mit dem Geschäftsführer oder den Mitarbeitern der GmbH vereinbart, die unabhängig vom Beteiligungsausmaß an der GmbH ist.

Was ist zu beachten?

Die zugesagte Firmenpension kann bis zu 80 % des Letztbezuges betragen. Zudem darf durch die Pensionszusage im Zeitpunkt des Pensionsantritts keine „Überversorgung“ entstehen. Eine Überversorgung tritt ein, wenn durch Bezug der staatlichen Pension und der Firmenpension monatlich mehr Geld zur Verfügung steht, als während des aktiven Arbeitslebens.

Wie wird eine Pensionszusage vereinbart?

Durch eine schriftliche, rechtsverbindliche und unwiderrufliche Pensionszusage der GmbH an den Geschäftsführer bzw. an den Mitarbeiter.

Wie wirkt sich die Pensionszusage auf die Bilanz bzw. die Gewinn- und Verlustrechnung der GmbH aus?

Werden die oben genannten Voraussetzungen erfüllt, wird eine gewinnmindernde Pensionsrückstellung in der Bilanz gebildet, die zu einer laufenden Steuerersparnis führt. Für die Bildung der Rückstellung fallen weder Lohnsteuer, Lohnnebenkosten noch Sozialabgaben an.

Muss der Geschäftsführer bzw. Mitarbeiter die Bildung der Pensionsrückstellung versteuern?

Die Firmenpension unterliegt beim Geschäftsführer bzw. Mitarbeiter erst bei Auszahlung, welche direkt durch die GmbH erfolgt, der Einkommensteuer. Dies führt unter Umständen zu einer zusätzlichen Steuerersparnis, da in der Zeit des Pensionsbezuges aufgrund des geringeren Einkommens oftmals eine niedrigere Progressionsstufe angewendet wird, als in der Zeit des Erwerbseinkommens.

Wie sorgt die GmbH für die Pensionsauszahlungen an deren Geschäftsführer bzw. Mitarbeiter vor?

Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung, die Pensionsrückstellung in halber Höhe mit bestimmten Wertpapieren zu decken. Bei dieser Variante fehlt im Leistungszeitpunkt ein Großteil der liquiden Mittel zur Auszahlung der Pension. Wird hingegen eine sogenannte Rückdeckungsversicherung abgeschlossen, wird diese auf das gesetzliche Deckungserfordernis angerechnet.

Worin besteht der Vorteil einer Rückdeckungsversicherung für die Pensionsversicherung für die Pensionsverpflichtungen?

Durch Abschluss einer Rückdeckungsversicherung wird bis zum Leistungszeitpunkt (Pensionsantritt des Geschäftsführers bzw. des Mitarbeiters) die volle Deckung der Rückstellung durch laufende Prämienzahlung erzielt. Somit entsteht kein zusätzlicher Liquiditätsbedarf für das Unternehmen bei Pensionsantritt.

Worauf ist bei der Rückdeckungsversicherung zu achten?

Das Unternehmen schließt einen sogenannten Indirektvertrag ab. Bei diesem ist die GmbH Versicherungsnehmer, Beitragszahler und Anspruchsberechtigter. Letzteres deshalb, da die Prämienzahlung bei Anspruchsberechtigung des Geschäftsführers bzw. des Mitarbeiters aus steuerlicher Sicht zu einem steuerpflichtigen Zufluss führen würde. Um die Sicherstellung der Ansprüche im Fall einer Insolvenz der GmbH zu gewährleisten, ist es möglich, den Anspruch aus der Rückdeckungsversicherung an den Geschäftsführer bzw. den Mitarbeiter zu verpfänden.

Welche Auswirkungen hat die Rückdeckungsversicherung auf die Bilanz bzw. die Gewinn- und Verlustrechnung der GmbH?

Die laufenden von der GmbH zu entrichtenden Versicherungsprämien sind in voller Höhe als Betriebsausgabe absetzbar. Der Anspruch gegenüber der Versicherung ist in Höhe des versicherungsmathematischen Deckungskapitals (zzgl. Gewinnbeteiligung = Gewinn aus der Versicherung) zu aktivieren.

Fazit

Die dargestellte Pensionszusage stellt für Geschäftsführer eine attraktive Möglichkeit dar, Firmenvermögen in eine Altersvorsorge umzuwandeln. Dies geschieht unter Berücksichtigung aller steuerlichen Optimierungsmöglichkeiten. Zudem trägt dieses Modell zur Bindung wichtiger Mitarbeiter an das Unternehmen bei.

Kontakt

3 Banken Versicherungsmakler GmbH
Christoph Achammer
Stadtforum, 6020 Innsbruck
T +43/(0)5 05 333-2007
E christoph.achammer@3bvm.at



3 Banken
Versicherungsmakler